



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Ohorn

ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER

HAUSHALTSSATZUNG UND DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 der
Gemeinde Ohorn liegt in der Zeit vom

23.01.2025 – 31.01.2025

zur Einsichtnahme für jedermann in der Kämmerei der Stadtverwaltung Pulsnitz,
Am Markt 4, 01896 Pulsnitz aus. Die Einsichtnahme ist zu den Öffnungszeiten der
Stadtverwaltung, sowie zusätzlich montags, möglich.

Öffnungszeiten zur Einsichtnahme:

Montag bis Freitag: jeweils von 9 bis 12 Uhr

Dienstag: auch von 13 bis 16:30 Uhr, Donnerstag: auch von 13 bis 18 Uhr

Zusätzlich werden alle Unterlagen zum Haushaltsentwurf (inkl. Haushaltssatzung,
Haushaltsplan, Stellenplan und Anhängen) auf der Internetseite der Gemeinde zur
Einsicht veröffentlicht: www.ohorn-sachsen.de

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Ohorn haben für die Dauer von
14 Arbeitstagen ab Beginn der öffentlichen Auslage, d.h. vom **23.01.2025 –**
11.02.2025 die Möglichkeit, Einwendung gegen die Entwürfe an die
Gemeindeverwaltung Ohorn (gv@ohorn-sachsen.de) bzw. an die Stadtverwaltung
Pulsnitz (finanzen@pulsnitz.de) einzureichen. Über die fristgemäß erhobenen
Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.



Ohorn, 16.01.2025

Kunze

Ohorn, den

Kunze

BÜRGERMEISTERIN

AUSHANG: VERKÜNDUNGSTAFEL IM RATHAUS

AUSGEHANGEN AM:

ABGENOMMEN AM: